

Leitfaden

für Antragsskizzen Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs



I Vorbemerkung

Das Programm Graduiertenkollegs sieht für die Antragstellung ein zweistufiges Verfahren vor. Im ersten Schritt formulieren die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Antragskizze, die von der Universität oder einer ihr gleichgestellten Hochschule an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) gerichtet wird. Diese Antragskizze wird begutachtet. Die Begutachungskriterien entnehmen Sie bitte dem Dokument „Hinweise für die Begutachtung von Antragskizzen für Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.304).

www.dfg.de/formulare/1_304

Auf der Basis der Antragskizze, der Begutachtung und eines Empfehlungsvorschlags des zuständigen Fachkollegiums spricht der Senatsausschuss für die Graduiertenkollegs eine Empfehlung aus, ob im zweiten Schritt ein Einrichtungsantrag vorgelegt werden soll. Bei Nichtaufforderung ist die Einreichung einer überarbeiteten Antragskizze einmalig möglich. Hinweise zur Einreichung eines Einrichtungsantrages entnehmen Sie bitte dem „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05).

www.dfg.de/formulare/54_05

Weitergehende Informationen zu Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07).

www.dfg.de/formulare/50_07

Bei der Wahl der Programmvariante Internationale Graduiertenkollegs sollten die „Hinweise zur Abgrenzung von Internationalen Graduiertenkollegs gegenüber Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.312) besonders berücksichtigt werden.

www.dfg.de/formulare/1_312

Die Beantragung eines Internationalen Graduiertenkollegs (IGK) bedarf einer besonders intensiven Vorbereitung und engen Abstimmung mit allen Beteiligten. Es ist daher empfehlenswert, dass die DFG-Geschäftsstelle möglichst früh über geplante Anträge informiert wird, um unterstützend wirken zu können. Bitte wenden Sie sich zwecks Beratung an die zuständige Ansprechpartnerin bzw. den zuständigen Ansprechpartner in der Geschäftsstelle der DFG.

II Antragstellung

Die Antragstellung von Antragsskizzen im Programm Graduiertenkollegs erfolgt über das elan-Portal der DFG. Dieses steht Ihnen für die Einreichung der Antragsskizze und die Erfassung antragsbezogener Daten und zur sicheren Übermittlung von Dokumenten unter

<https://elan.dfg.de>

zur Verfügung.

Die Antragsskizze besteht aus den folgenden drei Teilen:

A – Daten zur Antragsskizze und Verpflichtungen (Dateneingabe über elektronisches Antragsformular)

B – Beschreibung des Vorhabens (gemäß DFG-Vordruck 53.60_elan)

www.dfg.de/formulare/53_60_elan

C – Anlagen (Forschungsprofile sowie ggf. weitere Dokumente)

Sobald die erfassten Daten und die hochgeladenen Dokumente elektronisch an die DFG übermittelt sind, erhalten Sie per E-Mail eine Eingangsbestätigung, der als Anlage das Dokument „Quittung.pdf“ beiliegt. Dieses Dokument ist von der Sprecherin oder dem Sprecher sowie der/den Hochschulleitung(en) zu unterschreiben, die mit ihrer Unterschrift der Einreichung der Antragsskizze zustimmt bzw. zustimmen, und an die DFG zu senden (bei **IGK** nur von der/den deutschen Hochschulleitung(en)).

A Daten zur Antragsskizze und Verpflichtungen

Über das DFG elan-Portal

<https://elan.dfg.de>

wird Ihnen ein elektronisches Antragsformular zur Erfassung der folgenden Angaben bereitgestellt:

- Titel des Graduiertenkollegs in Deutsch und Englisch (jeweils max. 300 Zeichen)
- Fachklassifizierung, Schlagworte, inhaltliche Länderbezüge
- Zusammenfassung der wesentlichen Intentionen des Graduiertenkollegs, also insbesondere des Forschungsprogramms und des Qualifizierungskonzepts, in Deutsch und Englisch (jeweils max. 3000 Zeichen)
- antragstellende Hochschule/n; ggf. weitere beteiligte Institutionen (bei IGK entsprechende Angaben zum ausländischen Partner)

- designierte Sprecherin bzw. designierter Sprecher; beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (jeweils akademischer Titel, Vorname, Name und Ort)
(bei IGK entsprechende Angaben zum ausländischen Partner)
- Verpflichtungen und Erklärungen

B Beschreibung des Vorhabens

Für die Beschreibung Ihres Vorhabens verwenden Sie bitte die entsprechende Vorlage in deutscher oder englischer Sprache, die Ihnen im elan-Portal und auf der Webseite der DFG zur Verfügung steht.

www.dfg.de/formulare/53_60_elan

Der Umfang des Dokuments darf (exklusive des Abschnittes 5 - Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm) 15 Seiten (bei Internationalen Graduiertenkollegs 20 Seiten) nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand).

Die Beschreibung des Vorhabens soll folgende Angaben enthalten:

1 Allgemeine Angaben

1.1 Antragstellende Hochschule/n

Bitte nennen Sie die antragstellende Hochschule, die im Bewilligungsfall die Mittelverwaltung übernimmt. Ergänzen Sie ggf. weitere antragstellende Hochschulen.

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** geben Sie bitte auch die ausländische/n Partnerinstitution/en an.

1.2 Designierte Sprecherin oder designierter Sprecher

Die designierte Sprecherin oder der designierte Sprecher übernimmt die Federführung für die Antragstellung. Die Sprecherin oder der Sprecher muss das Graduiertenkolleg unmittelbar in allen Gremien der Fakultät bzw. des Fachbereichs sowie der Hochschule vertreten können. Sie oder er muss daher eine unbefristete Stelle haben, über alle Rechte und Pflichten hauptamtlicher Professorinnen und Professoren verfügen und das aktive und passive Wahlrecht für den Senat der Hochschule besitzen.

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** nennen Sie bitte auch die Sprecherin oder den Sprecher beim ausländischen Partner.

1.3 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Bitte geben Sie die – in der Regel fünf bis zehn – das Kolleg tragenden beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einschließlich ihrer Fachgebiete an. Wird die Anzahl von zehn Beteiligten überschritten, begründen Sie dies bitte. Es ist ausdrücklich erwünscht, auch Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler in einem fortgeschrittenen Stadium der wissenschaftlichen Karriere einzubinden und ihnen Verantwortung im Graduiertenkolleg zu übertragen. Von der antragstellenden Hochschule wird erwartet, dass ihnen das Betreuungs- und Prüfungsrecht bei Promotionen eingeräumt wird.

Die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind „Personen mit herausgehobener wissenschaftlicher Verantwortung“ im Sinne der „Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)“¹. Sie haben die VerfOwF zur Kenntnis zu nehmen und diese als verbindlich anzuerkennen (vgl. Verpflichtungserklärung – DFG-Vordruck 80.02).

www.dfg.de/formulare/80_02

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** ergänzen Sie bitte entsprechende Angaben zum ausländischen Partner.

1.4 Anzahl Promovierende sowie Postdoktorandinnen und -doktoranden

Geben Sie bitte die Anzahl der aus Graduiertenkollegmitteln zu finanzierenden Stellen oder Stipendien für Promovierende sowie ggf. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden einschließlich Finanzierungsumfang (Stellenumfang bzw. Stipendienhöhe) an.

Informationen zu den Finanzierungsmodalitäten enthalten das „Merkblatt Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 50.07) sowie der „Leitfaden für die Antragstellung von Einrichtungsanträgen“ (DFG-Vordruck 54.05) und die „Verwen-

¹ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\), DFG-Vordruck 80.01](#)

dungsrichtlinien – Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs), (DFG-Vordruck 2.22).

www.dfg.de/foerderung/formulare_merkblaetter/

Geben Sie außerdem die voraussichtliche Anzahl der anderweitig finanzierten Promovierenden sowie Postdoktorandinnen und Postdoktoranden an.

Bei **Internationalen Graduiertenkollegs** ergänzen Sie bitte entsprechende Angaben zum ausländischen Partner.

2 Forschungsprogramm

- Beschreibung der Forschungsidee bzw. des Leitthemas des Kollegs.
- Skizzierung des Forschungsprogramms, das für die Bearbeitung in Dissertationsvorhaben geeignet sein muss (diese sollten beispielhaft benannt, aber nicht ausführlich beschrieben werden).
- Darlegung des Innovationsgehalts mit Blick auf den internationalen Stand der Forschung und Durchführbarkeit/Plausibilität der geschilderten innovativen Ansätze.
- Bei Internationalen Graduiertenkollegs Darstellung des wissenschaftlichen Mehrwerts, der sich aus der internationalen Kooperation ergibt.

3 Qualifizierungs- und Betreuungskonzept

- Skizzierung des auf das Forschungsprogramm zugeschnittenen Qualifizierungskonzepts.
- Kurze Erläuterung des Betreuungskonzepts.

4 Umfeld

- Schilderung der wissenschaftlichen Eignung des Standorts zur Bearbeitung des Leitthemas dieses Kollegs.
- Darlegung seitens der antragstellenden Hochschule, wie sich das Kolleg in das universitäre Umfeld einpasst und welche strukturellen Innovationen von dem Graduiertenkolleg erwartet werden. Weiteres wird in „Hinweise zur Positionierung von Graduiertenkollegs im Umfeld anderer Promotionsprogramme“ erläutert (DFG-Vordruck 1.309).

www.dfg.de/formulare/1_309

- Im Programm Sonderforschungsbereiche kann ein „Modul für strukturierte Promotionsförderung“ beantragt werden. Thematisch weitgehend deckungsgleiche Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs an einem Ort sollen nicht nebeneinander gefördert werden. Ziel ist es, eine sinnvolle Bündelung in der Förderung wissenschaftlich eng zusammengehörender Projekte zu erreichen. Eine thematische Überschneidung ist zulässig, wenn das Graduiertenkolleg über ein hinreichendes inhaltliches bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal verfügt. So kann beispielsweise ein spezifischer Mehrwert in der Einrichtung eines Internationalen Graduiertenkollegs gesehen werden. Falls Ihr Graduiertenkolleg einen engen Bezug zu einem Sonderforschungsbereich aufweist, legen Sie bitte genau dar, worin der spezifische Mehrwert des Graduiertenkollegs besteht.
- Schließt die Skizze an ein noch bestehendes bzw. bereits beendetes Graduiertenkolleg an, so stellen Sie bitte dar, welche Erfahrungen aus dem vorangegangenen Graduiertenkolleg im beantragten Kolleg umgesetzt werden, welche neuen wissenschaftlichen Fragestellungen in das Forschungsprogramm aufgenommen werden und inwieweit sich die personelle Zusammensetzung der antragstellenden Gruppe geändert hat.

5 Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm

5.1 Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten zum Forschungsprogramm

Geben Sie hier bitte veröffentlichte Arbeiten der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an, die in direktem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Forschungsprogramm stehen. Sie sind nach Namen der beteiligten Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler alphabetisch zu gliedern und zu kennzeichnen als

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen,
- b) andere Veröffentlichungen.

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten auf maximal zehn Angaben pro beteiligtem Wissenschaftler bzw. beteiligter Wissenschaftlerin begrenzt ist. Angaben über Autorschaften sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Bitte nummerieren Sie die entsprechenden Arbeiten.

Zusätzlich können Patente (gegliedert in angemeldete und erteilte) angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.

Bei ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen geben Sie bitte zusätzlich einen persistenten Identifikator (z.B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der DOI-Nummer, ansonsten über die Nennung der URL. Bei nicht ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen wird die zusätzliche Angabe eines persistenten Identifikators bzw. einer URL empfohlen, die Angabe ist jedoch optional.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme dem über das elan-Portal zu übermitteln. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

5.2 Weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung (optional)

Die Darstellung des Forschungsprogramms soll in sich geschlossen und auch ohne die Lektüre zusätzlicher Dokumente verständlich, schlüssig und beurteilbar sein. Zur weitergehenden Darstellung des aktuellen Forschungsstandes kann hier auf weitere (eigene und fremde) Arbeiten hingewiesen werden. Sollte es sich bei diesen Dokumenten um nicht publizierte eigene Arbeiten handeln, so sind sie über das elan-Portal zu übermitteln. Bewertungsgrundlage ist jedoch ausschließlich der vorgelegte Antragstext.

C Anlagen

1 Forschungsprofile

Forschungsprofile der beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sind eine zwingende Anlage (bei **Internationalen Graduiertenkollegs** auch für die Beteiligten der ausländischen Partnereinrichtungen). Sie sind als ein PDF-Dokument für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler beizufügen. Endet bei einzelnen Personen der Arbeitsvertrag während der geplanten Laufzeit des Graduiertenkollegs, so geben Sie dies bitte an. Damit jeweils die wissenschaftlichen Leistungen angemessen beurteilt werden können, empfehlen wir Ihnen, bei der Darstellung der **Lebensläufe** (Geburtsdatum, Stationen der akademischen Ausbildung, Stationen der bisherigen beruflichen wissenschaftlichen Tätigkeit etc.) auf Umstände hinzuweisen, die zu einer Beeinträchtigung der wissenschaftlichen Arbeit

geführt haben könnten. So können Sie die Gutachterinnen und Gutachter über Kinderbetreuungszeiten, längere Krankheitszeiten oder Behinderungen informieren. Die unten angegebenen Fünf-Jahres-Fristen hinsichtlich betreuter Dissertationen und angeworbener Drittmittelprojekte in der Vergangenheit verlängern sich pro Kind um jeweils zwei Jahre.

Bestandteil jedes Forschungsprofils ist das **Verzeichnis der maximal zehn wichtigsten Publikationen** der jeweiligen Wissenschaftlerin bzw. des jeweiligen Wissenschaftlers. Die aufgeführten Publikationen müssen nicht im Zusammenhang mit dem beantragten Graduiertenkolleg stehen.

Bitte gliedern Sie das Verzeichnis wie folgt:

- a) Arbeiten, die in Publikationsorganen mit einer wissenschaftlichen Qualitätssicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung erschienen oder endgültig angenommen sind, und Buchveröffentlichungen;
- b) andere Veröffentlichungen.

Bitte beachten Sie, dass die für die unter a) und b) insgesamt angeführten Arbeiten vorgegebene Begrenzung auf maximal zehn Angaben pro Person verbindlich ist. Angaben über Autorschaften sind unverändert und nur entsprechend der veröffentlichten Publikationen vorzunehmen. Bitte nummerieren Sie die entsprechenden Arbeiten.

Zusätzlich können Patente (gegliedert in angemeldete und erteilte) angegeben werden. Hier ist die Anzahl nicht begrenzt.

Bei ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen geben Sie bitte zusätzlich einen persistenten Identifikator (z.B. DOI/Digital Object Identifier) an, vorzugsweise über die Nennung der DOI-Nummer, ansonsten über die Nennung der URL. Bei nicht ausschließlich elektronisch erschienenen Publikationen wird die zusätzliche Angabe eines persistenten Identifikators bzw. einer URL empfohlen, die Angabe ist jedoch optional.

Wenn zur Publikation endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten aufgeführt werden, sind diese zusammen mit einem datierten Beleg der Annahme über das elan-Portal zu übermitteln. In Vorbereitung befindliche Manuskripte und noch nicht endgültig angenommene Arbeiten können nicht aufgeführt werden.

Ferner sind Angaben zur **Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses** durch die Beteiligten aus den letzten fünf Jahren hinzuzufügen, u. a. eine Liste der betreuten Dissertationen (soweit möglich mit Angaben zur Promotionsdauer und zum weiteren Karriereweg der Promovierten). Ergänzend sind (bei **IGK** zumindest für die Partner auf deutscher Seite) die aus Ihrer Sicht wichtigsten **Drittmittelprojekte** der letzten fünf Jahre mit Kennzeichnung der für das Kolleg relevanten Projekte aufzulisten.

2 Weitere Anlagen

Dem Antrag sind ggf. weitere Anlagen hinzuzufügen. Dies dürfen in den Publikationslisten aufgeführte endgültig angenommene, aber noch nicht erschienene Arbeiten inkl. Annahmebeleg und ein Anschreiben an die Geschäftsstelle sein.

III Ergänzende Hinweise zur Antragstellung

A. Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten sich die den Antrag stellende Hochschule und die beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,

1. **die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.²

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)**³ als verbindlich anzuerkennen.

In der Skizzenphase holt die Sprecherin bzw. der Sprecher von den Beteiligten entsprechende Verpflichtungserklärungen ein (DFG-Vordruck 80.02) und bewahrt diese 10 Jahre nach Einreichung der Skizze bei der DFG auf.

www.dfg.de/formulare/80_02

² Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) dargelegt.

³ [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01.

In Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens gibt sie bzw. er die entsprechende Verpflichtungserklärung auf Nachfrage an die Geschäftsstelle der DFG heraus.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder in anderer Weise deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

B. Datenspeicherung von Antragsteller- und Projektdaten

Die zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlichen Daten werden von der DFG elektronisch gespeichert und für evaluative und statistische Zwecke ausgewertet sowie im Rahmen des Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren an Gutachtende und Entscheidungsgremien – ggf. auch in Drittländer – weitergeleitet.

C. Hinweise zur Erstellung der Anlagen

Vor dem Absenden Ihres Antrags werden Sie zum Hochladen der erforderlichen Dokumente aufgefordert. Sie können als Anlagen nur PDF-Dokumente (bitte ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens) hochladen. Bitte benennen Sie die PDF-Dokumente gemäß der nachfolgenden Systematik, um den Gutachterinnen und Gutachtern die Arbeit zu erleichtern.

Dokument	Bezeichnung der Datei
Beschreibung des Vorhabens (Teil B des Antrags)	Beschreibung_des_Vorhabens
Forschungsprofile (Teil C des Antrags)	Forschungsprofile
Wissenschaftliche Arbeiten	<Jahr>_<Nachname_Autor>_<Stichwort>
Weitere Anlagen	<aussagekräftiger_Dateiname>

Dateien über 10 MB können nicht entgegengenommen werden. Ist eine größere Datei zwingend erforderlich, können Sie diese auf einem geeigneten Datenträger nachreichen. Bitte fügen Sie in diesem Fall anstelle des fehlenden Dokuments einen entsprechenden Hinweis bei.